

Das Recht.

Conservativ-fortschrittliches Organ für Politik und Volkswirtschaft, für Wissenschaft, Kunst und Literatur

Erscheint wöchentlich 6-mal, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag. — Preis für Pressburg: Ganzjährig 8 fl.; halbjährig 4 fl.; vierteljährig 2 fl.; Zustellung in's Haus per Monat 18 kr.; einzelne Nummern 4 kr. — Auswärts mit Post bezogen: Ganzjährig 11 fl.; halbjährig 5 fl. 50 kr.; vierteljährig 2 fl. 75 kr. — In Pressburg abonniert man bei der Administration: Apollonigasse Nr. 10. — Auswärtige Abonnenten abonnieren daselbst oder bei den betreffenden Postämtern. Inserate werden bei der Administration des Blattes angenommen und kosten: Die 4-mal gespaltene Beitzelle bei einmaliger Einschaltung 6 kr.; bei mehrmaliger entsprechender Rabatt; jedesmalige Stempelgebühr 30 kr. — Zeitungsbestellungen und Zuschriften erbittet man sich frankirt; unverstiegelte Reclamationen wegen nicht erhaltener Nummern sind portofrei. Manuscripte werden nicht zurückgestellt. — Redaction: Bieremergasse Nr. 177.

Nr. 266.

Samstag 20. November 1875.

IV. Jahrgang.

Pressburg, 19. November.

Die Generaldebatte über das Budget ist geschlossen, morgen wird abgestimmt, und man kann nicht zweifeln darüber, daß das Budget zur Grundlage der Spezialdebatte angenommen werden wird. Die Opposition der Rechten wird unterliegen, dem Erfolge nach, aber sie hat einen bedeutenden Sieg in doppelter Richtung errungen: einmal hat sie eclatant die geistige Ueberlegenheit über die träge Masse der Regierungspartei erwiesen, die ihre Kämpfer förmlich mit dem Kolben in das Treffen jagen mußte, um wenigstens nicht unvertheidigt unter den wuchtigen Schlägen ihrer Gegner moralisch zu erliegen. In zweiter Richtung war es der Sieg ihres positiven Programms, das sie der Regierungspartei, besonders aber dem Ministerium Tiffa als feste, greifbare Form ihrer eigenen Regierungsfähigkeit entgegenhalten konnte: dies war ein Sieg des Bewußtseins der Ziele und der entsprechenden Mittel, aus welchem die Gegner, wenn bei ihnen überhaupt auch nur der gute Wille vorausgesetzt werden könnte, die Erkenntnis ihrer eigenen Unfähigkeit hätten schöpfen können. Wie wenig dieser gute Wille bei dem Gegner mangelt, hat der Vertreter ihrer Finanzpolitik bewiesen, der sich zu der unqualifizirbaren Behauptung hinreißen ließ, daß ein Budget, welches nur ein Defizit von 15 Millionen ausweise, kein schlechtes genannt werden könne! Welchen Maßstab wirtschaftlicher Grundsätze der Herr Finanzminister angewendet haben möchte, um eine solche Behauptung, dem Parlamente in's Gesicht geschleudert, unter den gegebenen Verhältnissen rechtfertigen zu können, ist für die gesunde Vernunft unbegreiflich. Eine solche Behauptung würde unter normalen Verhältnissen genügen, um sich unmöglich zu machen. Herr v. Széll kämpft gegen die arithmetisch richtige Beweisführung der rechten Opposition mit den auf Hypothesen beruhenden Schlagworten, und die hinter ihm stehende Partei winkt ihm bejahend entgegen. Ein wahrhaft trauriger Anblick, wenn auf der einen Seite dem Hause die Wahrheit entgegengebracht wird, auf der andern Seite aber gerade die entscheidende Majorität in eitler Selbsterhöhung und nur dem Drange der Herrschastslust huldigend, die Wahrheit verläugnet, und den eigenen Standpunkt mit Scheingründen vertritt. Angesichts eines solchen Verfahrens bleibt uns nichts übrig, als an die Ueberzeugung des Volkes zu appelliren, auf seine Schmerzens- und Hilfsrufe hinzuweisen, um des Herrn Finanzministers Rede der Unwahrheit zu zeihen. Das Land wird sich die Behauptungen gut merken, und besonders bei nächster Gelegenheit darauf Gewicht legen müssen, daß man ihm glauben machen will, daß ein Budget mit 15 Millionen genanntem Defizit kein schlechtes sei!

Der Minister des Innern hat vorgestern dem Hause einen Gesetzentwurf über die Regelung des

Verhältnisses der Wirthe zu ihrem Gesinde und über die landwirthschaftlichen Arbeiter und Tagelöhner unterbreitet. Der Gesetzentwurf besteht aus 7 Abschnitten und 122 Paragraphen. Im ersten Abschnitt wird es ausgesprochen, daß das Verhältniß des Wirthes zu seinem Gesinde durch den zwischen ihnen mündlich oder schriftlich abgefaßten Vertrag begründet ist; er bestimmt, daß, wer sich vertragsmäßig zu gewissen Haushaltungs- oder landwirthschaftlichen Diensten verpflichtet, diesem Dienste wenigstens durch vier Wochen gegen Entlohnung nachkommen muß, und er bestimmt weiter die Art des Dienstvertrages, die Pflichten der Wirthe und des Gesindes, die Lösung oder Kündigung des Vertrags, und bestimmt auch jene Fälle, in denen beiderseits eine sofortige Aufhebung des Dienstverhältnisses gestattet ist. Der zweite Abschnitt enthält Verfügungen über die Diensthoten in und außer dem Hause. Der dritte Abschnitt verfügt über die Diensthoten-Büchel und über Dienstzeugnisse. Die weiteren Abschnitte enthalten die sonstigen auf das Dienstverhältniß Bezug habenden Verfügungen.

Unter den Vorlagen, welche unter den Abgeordneten vertheilt wurden, befindet sich auch der von den Volksschulbehörden handelnde, auf die Reorganisation der Schulinspektionen Bezug habende Gesetzentwurf. Demzufolge wird die Oberaufsicht über den Volksschulunterricht dem Unterrichtsminister, den Komitats-Verwaltungs-Kommissionen, den Comitats-Schulinspektoren und den Schulräthen zugewiesen. Der Schulinspektor wird von dem Unterrichtsminister ernannt. In der Regel ist für jedes Comitats ein Schulinspektor bestimmt, doch können ausnahmsweise auch mehrere kleine Komitate einem Schulinspektor unterstehen, wie auch, wenn ein solcher die ihm zufallende Arbeit nicht zu bewältigen vermöchte, ihm der Unterrichtsminister einen Gehilfen an die Seite geben kann. Dafür jedoch, daß dies wirklich nur in Ausnahmefällen geschehe, dafür ist durch den vierzehnten Abschnitt dieses Gesetzes gesorgt, welcher die diesbezüglichen Bestimmungen genau begrenzt.

De nihilo.

II.

V. Wenn der Kampf der beiden großen preussischen Intriganten nicht ein so ungemein widerwärtiger wäre durch die niedrigen Mittel, welche sie gegen einander zur Anwendung bringen. durch die erbärmlichen egoistischen Ziele, um welche sie streiten, so könnten wir Katholiken eine Art Genugthuung empfinden, wenn wir sehen, wie jene beiden Männer, welche wetternd darauf jannern, wie sie der Kirche Gottes die empfindlichsten Wunden zu schlagen vermöchten, jetzt sich gegenseitig zerfleischen und der Welt das Schauspiel ihrer ganzen sittlichen und intellectuellen Miserebilität vorführen. Das aber ist von jeher das Ende der Feinde Gottes gewesen: die innere Wahrheit,

welche im Keime in allen denen wirkt, die sich wider Gott und Seine heilige Kirche zu stellen unternehmen, sie wächst mit dem äußeren Gedeihen ihrer Thaten unaufhaltsam heran und gewinnt endlich den scandaloösen Ausdruck, in welchem wir sie auch in den Schilderungen der Arnim'schen Broschüre vor uns sehen. Wir reproduziren als Muster der preussischen Anschauungsweise über ein correctes staatliches Verhalten gegen die Kirche einen Auszug aus der Beilage der Arnim'schen Schrift. Hier findet sich der erste Keim der Rivalität beider „Verderber“ Roms, die sich jetzt das eigene Verderben bereiten. Er ist einem Artikel der „Schles. Zeitung“ vom 29. April 1874 entnommen.

Graf Arnim und Fürst Bismarck gegenüber dem Concil.

Die Wiener „Presse“ veröffentlichte unlängst einige Schriftstücke des Grafen Arnim aus der Concilzeit, die mit Recht allgemeines Aufsehen erregten, da sie in überraschender Weise von dem weiten Blitze Zeugniß gaben, mit welchem Preußens damaliger Vertreter bei der Curie die Folgen der vaticanischen Beschlüsse voraus gesehen hat. Diese Publikation, deren Urheberchaft uns unbekannt ist, hat zu weiteren Veröffentlichungen aus einem diplomatischen Schriftwechsel geführt, welcher in den Jahren 1869 und 1870 zwischen dem Grafen Arnim und seinem Chef, dem Fürsten Bismarck, stattgefunden hatte, und zwar zu Veröffentlichungen durch die „Nordd. Allg. Ztg.“, also jedenfalls vom Fürsten Bismarck selbst veranlaßt. Das Ensemble dieser Kundgebungen hat sich allmählig zu einer Sensationsaffaire gestaltet, die nach mehr als einer Seite hin unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt.

Auch bei der größten Verehrung für die eminente Persönlichkeit unseres leitenden Staatsmannes darf anerkannt werden, daß es für Männer, die in gewissen Dingen eine eigene Meinung vertreten, sehr schwer ist, amtlich mit ihm zu verkehren. Fürst Bismarck selbst hatte nie ein Geheimniß daraus gemacht, daß er sogar im Minister-Collegium für sich eine Stellung in Anspruch nimmt, in der er Andere „zu überzeugen“ hat, nicht aber sich auch zuweilen von Anderen überzeugen lassen will.

Seine viel citirte Rede vom 16. April 1869, in welcher er die Errichtung verantwortlicher Reichsministerien mit dem Bemerkens zurückwies, daß man ihm Hände und Füße binden, ihn durch ein Collegium an's Gängelband nehmen lassen wolle, enthält in dieser Beziehung das alleroffenste Geständniß. Fürst Bismarck beansprucht, und wohl nicht ohne jedes Recht, in gewissem Maße absolute Autorität auf seinen eigensten Gebieten.

Schon durch die gebotene Rücksichtnahme auf die allerhöchste Person, auf die Stimmung der Cabineten, auf die öffentliche Meinung und die parlamentarischen Vertretungen sich nicht selten beengt fühlend, ist er wenig geneigt, den individuellen Ueberzeugungen seiner amtlichen Organe Geltung zu gestatten. Wer das Recht einer eigenen Meinung

der mächtigen Individualität seines Chefs gegenüber nicht vollständig opfern will, der muß fallen; es ist dies ein unabwendbares Geschick, das leider auch tüchtige Kräfte trifft. Dieses Geschick scheint nach Ausweis jener Publikationen nun auch dem Grafen Arnim nicht erspart bleiben zu sollen — hoffentlich aber wird Deutschland auf die Kraft dieses weitblickenden Staatsmannes nicht für immer verzichten müssen.

Wer die bisher veröffentlichten Schriftstücke nicht allein von einem historischen, sondern auch von einem psychologischen Standpunkte würdigen will, hat nicht allein den Inhalt derselben, sondern auch deren Datum, und vor Allem die Reihenfolge ihrer Publication in's Auge zu fassen.

Die zuerst von der Wiener „Presse“ veröffentlichten Actenstücke, namentlich das sogenannte Memorandum des Grafen Arnim, hatten mit Recht in der politischen Welt allgemeines Aufsehen erregt. Man bewunderte den Staatsmann, der schon im Laufe des Concils in der concretesten Form vorgelegt hatte, was folgen werde und folgen müsse, wenn der deutsche Episcopat „seiner eigenen Gewissenhaftigkeit, aber auch seiner eigenen Schüchternheit und Unbekanntheit mit dem Weien seiner Feinde unterliegen sollte.“ lange Sedisvacanzen, Austreibung der Jesuiten, Beschränkung der individuellen Freiheit in Bezug auf das Klosterwesen, Verbote bezüglich des Studiums junger Kleriker in Rom u., kurzum ein sogenannter Leidenszustand der Kirche und das Alles „nicht etwa einzig in solchen Ländern, deren Souveraine protestantisch sind.“ Dieses zuerst veröffentlichte Memorandum trug den Datum vom 17. Juni 1870, es fällt also in die letzte Periode des Concils.

Dieser Veröffentlichung folgte, nach Verlauf von etwa 10 Tagen, in der offiziellen „N. N. Z.“ die Publication dreier, ihrem Datum nach weiter zurückliegenden Instructionsdepeschen des Fürsten Bismarck.

Die erste derselben, vom 26. Mai 1869 datirt, enthält eine sehr wohlmotivirte Ablehnung der kurz vorher vom Grafen Arnim angeregten Idee, als Vertreter der Staaten sogenannte Oratores zum Concil zu senden. Dem mehr practischen Standpunkte Arnim's gegenüber bringt Fürst Bismarck darin einen rein principiellen zur Geltung.

Die zweite dieser gleichzeitig veröffentlichten Depeschen datirt vom 5. Januar 1870. Fürst Bismarck blieb danach in der Hauptfrage seiner Absicht, sich nicht direct in das Concil einzumischen, getreu, beauftragte jedoch den Grafen Arnim, Fühlung mit den Bischöfen der Opposition zu behalten, sie zu ermutigen, und ihnen die Unterstützung der Regierung für den Fall in Aussicht zu stellen, daß sie späterhin von Rom aus Anfechtungen erleiden sollten. Ueber die Absichten der Curie war man zu Anfang des Jahres 1870 längst im Klaren; kein Mensch zweifelte mehr, daß es mit dem Concil hauptsächlich auf Proklamirung der Unfehlbarkeit abgesehen war; aber auch die Schwäche der Opposition hatte sich schon genügend gezeigt. Nachdem diese die Proklamirung durch Acclamation glücklich vereitelt hatte, setzte sie ihre Hoffnung auf Hinauschiebung und schließliches Fallenlassen der verhängnißvollen Frage, und betonte deshalb in jener Zeit besonders die Inopportunität der Proklamirung des von Rom gewünschten Dogma.

Dafür, daß die Regierung des norddeutschen Bundes diesen schwachen Versuchen mit Theilnahme, jedoch auch mit dem festen Entschluß, nicht offen einzugreifen, zusah, liefert die dritte der von der „N. N. Z.“ veröffentlichten Depeschen, datirt den 13. März 1870, den deutlichsten Beweis. Es heißt darin: „Wie weit die Bischöfe in dieser Wahrung ihrer Rechte gehen wollen oder können, das haben sie mit ihrem Gewissen abzumachen; die Regierungen können nur gerade soweit darin gehen, wie die Bischöfe selbst. Wollten wir weiter gehen, eine Führung der Bischöfe übernehmen, oder sie auch nur zu bestimmten Schritten auffordern, dann würden wir uns auf ein Gebiet begeben, auf welchem die Curie im Vortheil gegen uns wäre. Für uns ist die katholische Kirche Deutschlands in ihrem Episcopat vertreten, und wir sind bereit, den letzteren kräftig zu schützen, sobald und soweit er diesen Schutz verlangt. Aber die eigent-

liche Action auf dem kirchlichen Gebiete müssen wir ihm selbst überlassen; unsere Action kann erst eintreten, wenn Folgen auf dem äußerlichen Gebiete in Aussicht stehen. Durch ein vorzeitiges Einmischen würden wir die Gewissen verwirren und die Stellung der Bischöfe selbst erschweren.“

Als aber die Bischöfe ihrem Gewissen und ihrer kirchlichen Pflicht Folge gaben; als sie trotz aller Verlockungen Seitens des preussischen Staates sich der unfehlbaren Kirche unterwarfen, da entwidmete Bismarck gegen die unter seine Gewalt Gegebenen die ganze Wucht seines despotischen Charakters: der Culturkampf wurde mit allen seinen Nichtswürdigkeiten gegen sie in Scene gesetzt. „Und folgst Du nicht willig, so brauch' ich Gewalt.“ Aber die Pforten der Hölle werden sie nicht überwaltigen!

Aus dem Reichstage.

Budapest, 18. November.

Heute hielten beide Häuser des Reichstages Sitzungen, das Oberhaus unter dem Präsidium v. Majláth's, der von dem Hause beauftragt wurde, aus Anlaß des Namensfestes der Kaiserin und Königin die Glückwünsche des Hauses darzubringen und der Verehrung Ausdruck zu geben.

In dem Unterhause fand die Fortsetzung und der Schluß der Generaldebatte über das Budget statt. Finanzminister Széll hat das Wort ergriffen, um in einer zweifelhafte Rede seine Vorgabe gegen die vereinte Sturmcolonne der Opposition zu verteidigen. Mit allen abgedrohten Phrasen, die einem Finanzminister nur zu Gebote stehen, suchte er die Beweisführung, daß der Voranschlag nicht auf reeller Basis beruhe, zu widerlegen, um wenigstens Scheingründe für die Aufrechterhaltung desselben zu gewinnen. Hiemit war die Generaldebatte geschlossen. Referent des Ausschusses verzichtete auf's Wort. Helfy, als Einbringer des Separatvotums macht von seinem Rechte Gebrauch und spricht gegen den Finanzminister und dessen Ausführungen. Die namentliche Abstimmung findet morgen statt.

Gegen Mittag erichien Graf Andrássy auf der Magnatengallerie und folgte dem Vortrage des Finanzministers mit großer Aufmerksamkeit.

Politische Uebersicht.

Freßburg, 19. November.

In Oesterreich interpellirte Giskra bei der Berathung des Budgets des Landesverteidigungsministeriums den Minister, wie weit in den jüdischsten Theilen der Monarchie das Institut der Landwehr durchgeführt sei, und ob die Regierung dem Reichsgeiste auch im Bezirke Cattaro Geltung zu verschaffen gedenke. Der Minister erwidert, daß im Norden Dalmatiens die Landwehr eingeführt und im Süden die nöthigen Einleitungen getroffen seien, um im Rahmen des Gesetzes die Institution durchzuführen. — Zu einer längeren Discussion gab der Titel: „Kosten der Finanzwache“ Anlaß. Abg. Dumba befragte einen Abtrich von 40,000 fl., wogegen sich Sectionschef Färinger verwahrt; Dumba constatirt, daß die Finanzwache der Ausübung ihrer Pflicht nachkomme, nur erweise es wünschenswerth, daß auch die Regierung die Industrie wirksam schützen möge.

In der „verfassungstreuen“ Partei des Abgeordnetenhauses ist bekanntlich über die sogenannte „volkswirtschaftliche Action“ eine Spaltung eingetreten, da 116 Abgeordnete zum Theil gegen ihre Ueberzeugung eine schutzöllnerische Interpellation unterschrieben haben, während 41 andere Abgeordnete, unter ihnen die meisten kistenländischen Abgeordneten, zu einer „freien, die politische Parteilichkeit nicht berührenden Vereinigung“ zusammengetreten sind und nachstehendes Programm acceptirt haben: Bei Feststellung der in Zukunft einzuschlagenden Handelspolitik darf in erster Linie nur die Gesamtheit der wirtschaftlichen Interessen maßgebend sein und können nur innerhalb des Rahmens derselben Particularinteressen ihre Berücksichtigung finden. In diesem Gesamtinteresse liegt die Erhaltung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn, insofern sie ohne finanzielle Benachtheiligung der österreichischen Reichshälfte erreichbar ist. Demselben Gesamtinteresse entspricht es, daß zwar die Kündigung der gegenwärtig be-

stehenden Zoll- und Handelsverträge erfolge, daß aber das bisher eingehaltene handelspolitische Prinzip der Handelsverträge nicht verlassen werde. Denn nicht diesem Principe selbst, sondern nur einigen bei seiner Anwendung vorgenommenen Mißgriffen muß der bedauerliche Rückgang einzelner Industriezweige zugeschrieben werden, indem theils eine allzuspunghafte Herabsetzung der Zölle und eine fehlerhafte Klassificirung der Waaren, theils der Mangel genügender Gegenconcessionen einen nachtheiligen Einfluß ausgeübt haben. Die Feststellung eines sogenannten Minimaltarifes ist sowohl mit Rücksicht auf die eigenthümlichen österreichisch-ungarischen Verhältnisse, als auch deshalb, weil damit der Abschluß von Handels- und Zollverträgen practisch wesentlich erschwert würde, nicht zu empfehlen. Die vertragsmäßige Regelung des gegenseitigen Zolltarifes ist auch wegen der allen Industrien so nöthigen Stabilität besonders jenen Staaten gegenüber geboten, mit welchen Oesterreich den bedeutendsten Handelsverkehr pflegt.

Diese 41 Abgeordneten sind mehr Freihändler als Schutzöllner, stehen jedoch mit ihrem Programme der Rechte näher, als der Interpellation der Verfassungstreuen. Es ist übrigens ein Irrthum, wenn Wiener Blätter die Polen und die Rechtspartei als Freihändler bezeichnen; die conservative Opposition verfolgt weder ein freihändlerisches, noch ein schutzöllnerisches Sonderinteresse, sie faßt die Gesamtheit der wirtschaftlichen und materiellen Bedürfnisse in's Auge. Die Interpellation der conservativen Opposition zählt übrigens nicht bloß, wie kürzlich gemeldet wurde, 46, sondern 60 Unterschriften, dazu die 41 Unterschriften des oben erwähnten Programms, eines Bruchtheils der Verfassungspartei, und die 7 Stimmen der Demokraten, so stehen sich die Unterzeichner und die Gegner der „verfassungstreuen“ Interpellation fast mit Stimmgleichheit gegenüber. Wenn aber die 41 Unterzeichner des antischutzöllnerischen Programms meinen, daß ihre Vereinigung die politische Parteilichkeit nicht berühren werde, so fragt das „N. W. Z.“ mit Recht: „Ist es aber auch practisch möglich, eine solche Scheidung zwischen der wirtschaftlichen und politischen Frage durchzuführen, ist es vielmehr nicht gewiß, daß die wirtschaftliche Frage auch in politischer Richtung eine große Bedeutung erlangen wird?“

Zum Culturkampf ist zu berichten, daß demnächst auch die Dözeje Münster ihres Hirten beraubt werden dürfte. Der Kirchengerichtshof in Berlin hat beschlossen, von seiner Befugniß, das Verfahren gegen den Bischof einzustellen, keinen Gebrauch zu machen, sondern der Staatsanwalt hat die Acten zur weiteren Veranlassung vorzulegen. Während so die Feinde der Kirche mit hartnäckiger Consequenz auf der einmal betretenen Bahn voranschreiten, finden immer weitere Kreise, welche sehr „culturfampfesmutzig“ waren, die Früchte des Culturkampfes ungemein bitter schmeckend; insbesondere beklagen sich die Lehrer über die neue Schulinspection und sehnen sich nach den geistlichen Schulinspectoren zurück. Sie klagen über ein vielfach rigoroses Auftreten der Kreisinspectoren gegen die Lehrer, sowie über eine schroff durchgeführte Aenderung der inneren und äußeren Schulverhältnisse. Schon mehrten sich die Stimmen aus Lehrerkreisen in Vereinen, Zeitschriften und Versammlungen, welche verschiedene Bedenken gegen die Staatschule und die rein staatliche Schulaufsicht offen aussprechen, dagegen die Erhaltung der alten Verhältnisse befürworten.

Zur orientalischen Frage erzählt das „N. W. Z.“ „von verlässlichen Gewährsmännern“, daß in Bosnien und der Herzegowina von russischer Seite eine rastlose Thätigkeit entfaltet wird, um dort einen Boden für eine durchgreifende aufständische Action im nächsten Frühjahr zu schaffen. Ein anderer Gewährsmann wieder will gehört haben, daß Raschid Pascha, der das türkische Botichaftshôtel in Wien mit dem Ministerpalais in Constantinopel vertauscht und unter Beibehaltung des Portefeuilles des Außern zum Großvezier erhoben werden soll, von dem Vallplage die Ueberzeugung mitnehme, daß man in Wien etwas wie eine Regung des Mißtrauens gegen die wirklichen Pläne und Absichten Rußlands zu hegen anfangen.

Das „N. W. T.“ ergänzt diese Nachrichten durch folgende Mittheilungen: In unterrichteten Kreisen nimmt man an, daß der Eintritt Raschid's in's Großvezirat die Geneigtheit der Pforte befunden würde, sich einer mehr oder weniger vorübergehenden Besetzung der aufständischen Provinzen durch österreichische Truppentheile nicht zu widersetzen, sobald diese im Einvernehmen und quasi im Auftrage sämtlicher Garantien des Pariser Friedens sich vollzöge. Gleichzeitig würde auch Raschid Paicha als Großvezir dem vom Grafen Andrassy empfohlenen Reformprogramm günstigere Aufnahme bei der Pforte sichern, als irgend ein anderer ottomanischer Staatsmann. Dieses Reformproject geht über die russischen Ideen hinaus, welche sich bekanntlich darauf beschränkten, eine Gleichstellung der Bevölkerungsclassen und gerechtere Steuervertheilung für die aufständischen Provinzen in Aussicht zu nehmen. Graf Andrassy, versichert man uns, erachte diese Zugeständnisse als ungenügend, um die Ruhe an den Grenzen Oesterreich-Ungarns dauernd zu sichern, und füge den russischen Vorschlägen noch die Forderung communaler Selbstverwaltung und administrativer Decentralisation hinzu, ohne indeß dieselbe in die Form der „politischen Autonomie“ einzukleiden. Diese Punkte sind es, die vorläufig zwischen Wien und St. Petersburg zu einigen diplomatischen Weiterungen Veranlassung gegeben haben.

Ueber die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz wird aus Konstantinopel officiell gemeldet, daß bei Muradivica in der Herzegowina ein heftiger Kampf mit den Insurgenten stattgefunden habe, welcher letztere vollständig geschlagen wurden und ungefähr sechshundert Tode, darunter viele Montenegriner, auf dem Platze ließen.

Original-Correspondenzen des „Recht.“

P. Oedenburg, 12. November. (Entschiedenenes Wort an das hohe kön. ung. Ministerium des Innern.) Wie die liebe „Freiheit“ bei uns zu Lande unter dem energisch-liberalen Regiment Tisza's den katholischen Bürgern gegenüber gehandelt wird, das beweist zur Genüge das Schicksal des seit Juli l. J. nach seiner Constatuirung ringenden „Dedenburger katholisch-patriotischen Bürgervereines.“ (Siehe „Recht“ vom 23. Oct. Nr. 213.)

Bei dem äußerst schweren Stande der Verhältnisse ist es daher von großer Bedeutung, wenn jene Männer, denen das Vertrauen ihrer Mitbürger die Constatuirung eines „katholisch-politischen Vereines“ zur Ehrenpflicht gemacht hat, durch die Mißerfolge ihrer offenkundigen Bestrebungen nicht entmuthigt, ein entschiedenenes Wort zu jenem Theile der hohen königl. ung. Regierung sprechen, welcher über unsere inneren Geschicke gnädigst zu entscheiden berufen ist. Die Veröffentlichung des folgenden Recurses soll den Zweck haben, klar zu stellen, wie auch in Ungarn der „Culturkampf“ seine Spuren zu verdienen anfängt.

Der Recurs lautet in deutscher Uebersetzung:

Hohes königl. ung. Ministerium des Innern!

Das vom 5. Oct. l. J. unter Zahl 44070 datirte, auf unser ergebenes Gesuch vom 13. August l. J. Bezug nehmende gnädige Rescript des hohen kön. ung. Ministeriums des Innern ist uns am 15. Oct. l. J. zugestellt worden, jedoch ohne den im Sinne der ministeriellen Verordnung vom 17. Juli l. J. Zahl 36795 veränderten Statutenentwurf des „Dedenburger katholisch-patriotischen Bürgervereines.“

Nachdem das hohe kön. ung. Ministerium des Innern in seiner vom 17. Juli l. J. Zahl 36795 datirten Verordnung aus dem 1. § des benannten „Statutenentwurfes“ die Weglassung des Wortes „politisch“ angeordnet hat und zwar aus dem Grunde,

„weil zu religiösen Zwecken sich constituirenden Vereinen die Befassung mit der Politik nicht „zustehet“;

haben wir in unserem angegebenen Gesuche vom 13. August l. J. entschieden erklärt, daß im benannten Statutenentwurf ein einziger Punkt vorkomme, der eine Assimilation mit „religiösen Zwecken“ zuließe!

Das hohe kön. ung. Ministerium des Innern hat jedoch die von uns vorgebrachten Gründe für nicht genügend erachtet, um die Statuten des „Dedenburgerkatholisch-patriotischen Bürgervereines“ genehmigen zu können, sondern es hat in seinem Rescripte vom 5. October l. J. Zahl 44070, seine frühere Verordnung aufrecht erhalten aus dem Grunde:

„weil ich die Vermengung religiöser Interessen mit der Politik und besonders die Verwirklichung politischer Interessen unter einer „religiösen Firma“ für nicht erlaubbar halte.“

Gegenüber diesem neuformulirten Grund halten wir es für unsere Pflicht, auf das Dunkel der Mißverständnisse nochmals ein Licht zu streuen, damit bei demselben unser Standpunkt als ein gesetzlicher und rechtlicher erscheine.

Die ungarischen Landesgesetze sichern den katholischen Bürgern dieses Vaterlandes die freie Ausübung politischer Rechte zu, demzufolge der katholische Character die katholischen Bürger aus der Ausübung der ihnen gesetzlich zugestandenen bürgerlichen Rechte nicht ausschließen kann.

Nachdem die Landesgesetzgebung die Benennungen „katholisch“ und „politisch“ als sich gegenseitig ausschließende nicht bezeichnet hat, bei welchem Umstande wohl nur der „confessionslose“ Bürger politische Rechte besitzen könnte, konnten wir auch das Rundschreiben Sr. Excellenz des kön. ung. Ministers des Innern nicht in dem uns entgegengehaltenen Sinne auffassen, denn das Rundschreiben vom 2. Mai Zahl 1508, elz. ordnet im II. Punkte an:

„Essentiell verschiedene Zwecke verfolgende Vereine können unter einem Titel mit gemeinsamen Statuten nicht constituirt werden!“

Der 1. §. des von uns ergebnis unterbreiteten Statutenentwurfes charakterisirt den „Dedenburger katholisch-patriotischen Bürgerverein“ als geradezu „politisch“, wie auch die im §. 2 unter a), b), c) angeführten Zwecke rein politischer Natur sind, wenn nicht der b. Punkt des §. 2: „Wahrung kathol. Interessen auf allen Gebieten“ als ein „religiöser Zweck“ gedeutet wird.

Und in Betreff dieses Punktes sind wir eine Aufklärung schuldig.

Das natürliche und innige Verhältniß der kathol. Bürger zu den von der Politik in vielen Fällen berührten Angelegenheiten, Rechten und Institutionen der kath. Kirche und Religion schließt in sich das natürliche Recht, daß kath. Bürger die Rechte und Interessen ihrer Kirche und Religion, wenn sie von welcher Seite immer gefährdet werden, wahren dürfen, das heißt, daß sie gegen die etwaigen Rechtsverletzungen vereint protestiren und um deren Heilung an die hohe kön. ungarische Regierung petitioniren können. Dieses natürliche Selbstvertheidigungsrecht den kath. Bürgern entziehen wollen, hieße: ihr Existenzrecht negiren!

Wenn daher kath. Bürger der kön. Freistadt Oedenburg behufs gemeinsamer Ausübung ihrer politischen Rechte sich zu einem „kathol.-patriotischen Bürgervereine“ constituiren wollen, können diese als aufrichtige Patrioten der Wahrung der Interessen ihrer Kirche und Religion nicht vergessen; und indem sie nicht „religiöse Fragen“ verhandeln, sondern die Interessen ihrer Kirche und Religion wahren, bewegen sie sich nicht am „religiösen“, sondern am „politischen“ Gebiete, sie verfolgen nicht religiöse und politische, sondern politische Zwecke! Und demgemäß verfolgt der „Dedenburger kathol.-patriotische Bürgerverein“ nicht „essentiell verschiedene Zwecke“, sondern bloß politische!

Es sei gestattet, daß wir gegen den vorwurfsvollen Grund, als ob wir unter einer „religiösen Firma“ politische Zwecke verfolgen wollten, als die durch das Vertrauen unserer kathol. Mitbürger mit dieser Aufgabe betrauten Männer ganz ehrerbietig, aber entschieden unsere Verwahrung einlegen; wir haben jene Firma gewählt, welche den offen ausgesprochenen Zwecken unseres Vereines entspricht; wir verhorresciren den unpatriotischen und illoyalen Mißbrauch mit den Wohlthaten der constitutionellen Freiheit; wir organisiren keine geheime Gesellschaft, keine katholische Freimaurerloge, welche in's geheime Dunkel ihre Bestrebungen verhüllt: der Verein, den wir constituiren wollen, tritt offen und ehrlich vor die Oeffentlichkeit, bei Respec-

tirung der Landesgesetze und unter der Aufsicht der politischen Behörde.

Katholisch-politische Vereine bestehen selbst im großen Lande des „Culturkampfes“, in Deutschland, und in dem benachbarten Oesterreich erfreuen sie sich der Blüthe. Bloß in unserem constitutionell-liberalen Vaterlande werden der Constatuirung eines kath.-politischen Vereines unüberwindliche Hindernisse entgegengesetzt, wie dies das Schicksal des „Dedenburger kath.-patriotischen Vereines“ zur Genüge beweist.

Doch wir zeigen, daß wir mit patriotischem Bewußtsein uns vor den Verordnungen der hohen k. ung. Regierung beugen, und nehmen demnach im Texte des zurückbehaltenen Statutenentwurfes folgende Veränderungen vor:

Titel: „Dedenb. patriotischer Bürgerverein.“

§. 2. b) gesetzliche Wahrung und Ausübung der politischen und bürgerlichen Rechte.

Wir bitten inständigst um die Genehmigung dieses Statutenentwurfes!

In der sicheren Anbahnung, daß wir die ministerielle Genehmigung für unsere Statuten erlangen werden, und mit dem Vorbehalte, daß wir im Falle der drittmaligen Zurückweisung an den hohen ung. Landtag petitioniren dürfen, verharren wir mit ausgezeichnetem Ehrerbietung u. s. w.

Oedenburg, am 15. November 1875.

Das „constituirende Comité.“

Ich empfehle den Inhalt der obigen Eingabe der Aufmerksamkeit aller Katholiken, die da den Schlummer der „Gerechten“ schlafen!

Tagesneuigkeiten.

* (Die Königin hat gewonnen.) Auch die Königin hat bei der zu Gunsten des ungarischen Künstlerhauses veranstalteten Lotterie einen Treffer gemacht. Ihre Majestät gewann nämlich das Delgemälde Nr. 24: „Trauerndes Bauernmädchen“ von Rud. Grimm, dessen Werth auf 600 fl. veranschlagt ist.

* (Baron Paul Sennyey) ist — wie „Ellenör“ erfährt — von seiner Krankheit nahezu vollständig hergestellt, so daß er wahrscheinlich schon in den nächsten Tagen im Parlamente erscheinen wird.

* (Lónyay's Buch.) „Nemzeti Hirlap“ theilt einen ausführlichen Auszug aus dem Buche des Grafen Lónyay über die Bankfrage mit. Derselbe schildert die von dem Grafen in dieser Angelegenheit entwickelte Thätigkeit und liefert den Nachweis, daß Lónyay im Jahre 1872, falls sein Sturz nicht erfolgt wäre, die Ungarische Bank errichtet hätte. Im weiteren Verlaufe des Werkes entwickelt Lónyay einen fertigen Plan zur Einführung eines unabhängigen ungarischen Banksystems; er sucht zu beweisen, daß Ungarn bezüglich der 80 Millionen-Schuld des Staates an die Bank zu keinem Beitrage verpflichtet sei, und jetzt die Vortheile des selbstständigen ungarischen Zollgebietes umständlich auseinandersetzt. Das Buch, das in Pest mit einigem Interesse erwartet wird, soll zum Beginne der nächsten Woche erscheinen.

Neueste Nachrichten.

Wien, 19. November. Das Befinden des Cardinals Fürsterzbischof Rauicher blieb auch im Laufe des Abends ziemlich unverändert. Der Patient hatte mäßigen Appetit, und nahm gegen 10 Uhr eine leichte Suppe. Gegen 11 Uhr fand sich Professor Vivonot an dem Krankenbett ein, der dem noch immer an Schlaflosigkeit leidenden Cardinal ein Narcotikum verordnete.

Feuilleton.

Fest gebaut!

Erzählung aus dem Leben von Erwin Freimuth

(Original-Feuilleton des „Recht.“)

VII.

(Fortsetzung.)

Aus diesem Schwanken und Bedenken, angstvollem Suchen und Verwerfen wurde die Arme durch ein Ereigniß aufgestört, das ihrem Fühlen

und Denken eine neue, unsagbar schmerzliche Richtung gab.

Man brachte ihr den Vater bewusstlos, starr und bleich nach Hause.

In seiner Stammkneipe hatte der froh Erregte gezechet und mehr des „Stoffes“ vertilgt, als ihm wohl zuträglich war. Dann hatte er sich erhoben, um — wie er zu seinen Freunden sagte — der Straßen Schmutz und Treiben zu besichtigen. Aber er konnte nur wenige Schritte machen. Von einem plötzlichen Taumel befallen, wankte er, fuhr mit der Hand nach dem Halse und sank leblos in die Arme seiner zuspringenden Trinkgenossen. Der Schlag hatte den alten, noch so rüstigen, aber allzuehr auf seine Gesundheit pochenden Mann gerührt. — So brachte man den Bewußtlosen, indem man gleichzeitig nach einem Arzte sandte, in seine nahe gelegene Wohnung.

Elvirens Schreck, ihren Schmerz, ihre Verzweiflung zu schildern, wäre vergebliches Bemühen. Man müßte in ähnlichen Lagen gewesen sein, um die ganze Wucht des Entsetzens, das ganze entscheidende Weh zu verstehen und mitzuempfinden, welche Elvirens Seele zermalmt. Das also war es gewesen, was sie seit Stunden mit bangen Ahnungen, mit still nagendem Jammer erfüllt! Des geliebten, theuren Vaters Tod! Denn Tod schien er. Indes gab der schnell herbeigeeilte Arzt Hoffnung, daß das Leben zurückkehren werde.

Und diese Hoffnung erfüllte sich. Aber „hoffen“? War dies denn ein Zustand, auf dessen Eintritt man hätte hoffen mögen?! Das Leben kehrte zurück... mit ihm aber nicht das Bewußtsein. Der Körper lebte... der Geist war aus ihm entflohen, oder tobt und erlöschte, oder nie in ihm gewesen — wie die moderne Schulgelehrtheit behauptet. Der „Stoff“ war zurückgeblieben, der „Stoff“, aus dem Alles besteht, zu dem Alles wird, aus dem der Materialismus auch seine oberste Gattung des Thierreiches formt... aber entwichen war die Seele, welche diese Geschöpfe erst zu Menschen macht!

Was ein Mensch ohne Seele sei und bedeute: das erwies, schauerlich genug, nunmehr der arme verblendete Peregrin an sich selbst. Noch war das ganze „Menschenmaterial“ in ihm vorhanden. Kein Schraube fehlte, das „Gestell“ war intact geblieben, der Heizapparat der Lungen funktionierte, wie vordem. Bald kam auch der Mechanismus wieder in gewohnten Gang. Der Mann aß und verdaute, er empfand Kälte, Wärme und Schmerz und gab dieß fühlen kund, wie die Verdürrnisse, die freilich bloß rein körperlicher Art waren. Der Mann hatte also auch seine Telegraphen-Leitung der Nerven noch, welche jetzt in der That nur durch den thierischen Trieb erregt wurden und jenes Verlangen des Instinctes vermittelten, das auch den niedrigsten Thierclassen innewohnt. Sein Blut pulsierte, seine Sinne waren empfänglich, wie früher. — Und doch war er nun eine lebende Körpermasse nur, aber kein Mensch! — Wer mit ihm in Berührung kam, mußte sich voll Schauders des Unterschiedes zwischen diesem jetzt willenlosen, thierisch entarteten und zwischen dem früheren starkwilligen, einsichtsvollen Wesen bewußt werden. Was aber begründete diesen Unterschied?... Die Seele! — die fehlte hier — und dieses Fehlen bewirkte die entsetzliche Veränderung in der Erscheinung eines Körpers, der ja doch noch alle materiellen Bedingungen menschlichen Lebens in sich trug und alle Functionen übte, die nur immer vom „Stoffe“ erwartet werden mögen! — Aber: keine Seele lag mehr im Blicke, den der Satte stier, den der Hungerige gierig auf seiner Umgebung haften ließ. Seine Sprache war ein unverständlich' Gellen, denn die Seele belebte sie nimmer. Seine Aeußerungen beschränkten sich auf Kundgebungen rein thierischer Art, weil in diesem nunmehr nur „stofflichen“ Wesen das mangelte, was den Menschen vor aller anderen Creatur auszeichnet: die Seele. — Er erkannte Niemand, er wußte um Nichts, er athmete, nahm Nahrung und verdaute: das war nun der Mensch ohne Seele, wie er sein muß... nicht, wie ihn die gelehrten Seelenlängner und Stoffverehrer sich einbilden und Anderen glauben machen wollen! —

Elvire befand sich in einem jammervollen Zustande, als der Arzt sie verlassen, nachdem er alle in diesem Falle möglichen Vorkehrungen getroffen. Schonend, aber dennoch bestimmt genug, um jegliche Hoffnung zu rauben, hatte er dem verstorbenen Mädchen mitgetheilt, daß der Geist nimmer in jenen Körper zurückkehren, letzterer aber vielleicht noch einige Zeit lang in diesem Zustande der Entseelung sich hinschleppen könne, bis ein neuer Schlaganfall auch diesem Schein- oder Thierleben ein Ende mache. (Fortsetzung folgt.)

Preßburger Fruchtpreise vom 19. November 1875.

	Meyen	niederster	mittlerer	höchster
Weizen	873	fl. 4.—	fl. 4.65	fl. 5.30
Korn	228	„ 3.25	„ 3.57	„ 3.90
Gerste	1362	„ 2.80	„ 3.15	„ 3.50
Hafer	238	„ 2.30	„ 2.40	„ 2.50
Kukuruz	—	„ 2.30	„ 2.40	„ 2.50

Angekommene in Preßburg

am 18. November.
Grüner Baum. H. B. Kohn, Kaufm., Troppau.
 Rosenbal, Kaufm., Wien. Z. Bettelheim, Baumunternehmer, Ulfeld. G. Stern, Geschäftsreisender, Saaz.
 A. Grünhut, Kaufm., Budapest. v. Mikolaj, I. Oberst, St. Petersburg.
Hotel National. H. J. Heidrich und J. Kollach, Billardspieler. Wien. Zsigardi, Advocat, Galantha.
 Hirschbein, Kaufm., Szeged. E. Dubrinsk, Reisender, Wien.

Meteorologische Beobachtungen

vom 18. November.

Zeit	Barometere hoch bei 0° in Millim. meter	Temperatur nach Celsius	Lufttemperat. in Millimet.	Feuchtigkeit in Prozenten	Windrichtung und Stärke (Wind- geschwindigkeit in Stunden)	Wetter und Wolken höhen	Baromet. nach Reaumur
7 U. M.	752.11	+ 2.6	5.1	93	W 2	S 3	573
2 „ „	748.09	+ 7.6	7.6	77	S 2	S 10	570
9 „ „	741.98	+ 5.9	6.4	93	SW 2	N 10	567

Eisenbahn. Nach Wien: Courier-Zug: Abfahrt: 12 Uhr 22 M. Mittags; Personenzüge: 4 Uhr 21 M. Nachmittags; 4 Uhr 14 M. Früh; 7 Uhr 12 Minuten Früh.

Wiener Börse vom 18. November.

	Geld	Markt
5proz. Papier-Rente	69.20	69.30
detto in Silber	73.15	73.30
ungarische Grundentl.-Oblig.	81.40	81.90
Lebensbürgsche	79.60	80.20
Weingebent-Abschlags-Oblig. 100 fl.	74.75	75.50
1864er Staatslose 100 fl.	134.25	134.75
1860er ganze	110.75	111.—
1860er Hälfte	116.25	116.75
Credit	162.50	163.—
4pct. Dampfschiff	100	92.50
Dfner	40	25.50
Graf Salin	40	36.—
„ Kälffy	40	25.—
„ Glary	40	25.75
„ St. Genois	40	27.25
„ Waldstein	20	20.75
„ Reglewich	10	12.25
Rudolfslose	10	13.25
Ungar. Prämien-Anlehen	75.75	76.25
Türkische voll eingezahlt	30	30.50
Nationalbank	911	914
Creditanstalt öst. zu 160 fl.	190.20	190.40
Credit. a. u. z. 200 fl. 80pct.	180.75	181.—
Anglo-Austrian 500 fl. Silber	87.75	88.—
Anglo-Hungarian 200 fl. Silb. 40pct.	34.50	35.—
Franco-Austrian	29.50	30.—
„ Hungariau	37.—	37.50
Nordbahn 1000 fl.	1695	1698
Staatsbahn	278	279
Pemberg-Gernowig-Jassy	125	125.50
Ung. Nordbahn	112.50	113.—
Ung. Ostbahn	—	—
Siebenbürger Bahn	110.75	111.50
Ungar. Eisenbahnanlehen	99.20	99.40
Rand-Ducaten	5.38	5.39
Deft.-ung. 8 fl.-Goldst.	9.11	9.12
Preuß. Thalerscheine	1.69	1.70
20-Francsstück	9.11	9.12
Silber	104.90	105.10

Die mit den modernsten Schriften und Einfassungen, sowie mit den neuesten Schnellpressen, Handpressen, Satinirmaschine etc. eingerichtete

Buchdruckerei

des
Carl Angermayer vormals **Alois Schreiber,**
 Venturgasse Nr. 107 in Preßburg,
 (Druckerei und Verlag der städt. Preßburger Zeitung und Druckerei des Journals „Das Recht“)

empfehlte sich zur Anfertigung aller in das Buchdruckereifach einschlägigen Arbeiten, als: Anzeigen, Adressen, Anweisungen, Briefköpfe, Circuläre, Couverts mit Firmen, Einladungs- und Empfehlungskarten, Expensnoten, Facturen, Frachtbriefe mit Firmen, Geschäftsbücher, Hancockovers mit Firmen, Liefer- und Gegenscheine, Partezettel, Preiscurants, Quittungen, Rechnungen, Speisekarten, Tabellen, Trauungs- und Verlobungs-Anzeigen, Visitenkarten, Vollmachten, Waaren-Verzeichnisse, Waaren-Erklärungen, Wechsel, Werke, Zinsquittungen etc. etc.

Ferner hält die Buchdruckerei einen eigenen Verlag der gangbarsten Drucksorten, und zwar:

- Für Geschäfts- und Handelsleute:** Rechnungen in diversen Formaten, Frachtbriefe für Staatsbahn, für Waagthalbahn, für Dampfschiff, für Fuhrleute; Anweisungen, Waaren-Erklärungen, Wechsel, ung., deutsch und slavisch; Offerte, Lehr- und Meisterbriefe etc. etc.
- Für Advokaten:** Vollmachten, ung., deutsch und slavisch; Expensnoten, ung. und deutsch; Summar, Klagen, Wechselproteste.
- Für Gemeinden:** Kaufverträge, Schuldscheine, ungarisch, deutsch und slavisch; Todfalls-Aufnahmen, Katastertabellen, Steuerbücheln.
- Für hochw. Pfarreien:** Beichtzettel, Firmzettel, Kreuzwegbüchel, Matriculae Baptisatorum, Copulatorum, Defunctorum; Extractus Matriculae Baptisatorum, Copulatorum, Defunctorum; Consignatio mixtorum Matrimoniorum; Status Activus et Passivus; Inventarium Supellectilium Ecclesiae; Fundationis Rationis de Pius.
- Für kön. Gerichts-Executoren:** I. Birósági végrehajtókönyv, II. Kézbesítések lajstroma, III. Letéti könyv, IV. Határnapok jegyzéke, V. Névmutató, VI. Ugykimutatások, Végrehajtási jegyzőkönyvek, Kézbesítési iven, Végzés, arverés kituzése iránt, Hagyatéki leltár, s. a. t.
- Für Stuhlrichter:** Pénztári számadás, Pénztári napló, Leltár. Kivetési lajstrom a községi pótdához, Költés iranyzata, Bevételi és kiadási fökönyv, Cselédkönyvek, Szegedési engedély, Adókönyvecske.
- Für Gastgeber:** Speisezettel, Wein-Etiquettes, Ball-Einladungen.

Briefliche Bestellungen von Auswärts werden unter der Adresse: Carl Angermayer's Buchdruckerei in Preßburg, erbeten, und werden dieselben prompt besorgt.